



► **Nr. VO/2014/01592**  
**öffentlich**

**Lübeck, 06.05.2014**

**Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: [kristina.wittig@luebeck.de](mailto:kristina.wittig@luebeck.de) Telefon: 122-1023)**

**Aktuelle Situation Flughafen Lübeck; Beantwortung noch offener  
Fragen - öffentlicher Teil -**

Die Antworten sind als Anlage beigefügt

Zeichen: gr

## Öffentlicher Teil

### Sitzung Hauptausschuss 06.05.2014

#### 3.2.1

#### Bericht

##### Gegenstand

Die CDU hat für die Sondersitzung des Hauptausschuss am 29.04.2014 einen Fragenkatalog zur aktuellen Entwicklung am Flughafen Lübeck eingereicht (VO/2014/01568).

##### **Fragen zur Pacht/Miete:**

*Frage 9: Was wurde vor und nach der Eröffnung des Mahnverfahrens unternommen, um an ausstehende Zahlungen zu gelangen?*

Nach der erfolgten Übergabe der angemahnten Forderung an die Vollstreckungsstelle wurde von dieser ein „Zahlungserinnerungs-Mahnbescheid“ verschickt, verbunden mit der Androhung, dass bei Nichtzahlung ein gerichtlicher Mahnbescheid beantragt wird.

*Frage 10: Weshalb wurden keine Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet, bzw. wann wurden diese eingeleitet?*

Bei den Pachten und Mieten handelt es sich um privatrechtliche Forderungen. Diese dürfen von der städtischen Vollstreckungsstelle nicht unmittelbar beigetrieben werden. Für diese Forderungen muss vielmehr beim zuständigen Amtsgericht in Schleswig ein Mahnbescheid beantragt werden. Erst auf Grundlage eines Mahnbescheides kann vollstreckt werden. Das Mahnbescheidverfahren ist mit Wartezeiten von 2-3 Monaten verbunden, sofern der Schuldner keinen Widerspruch einlegt. Die am 25.11.2013 in die Vollstreckung übergebene September-Forderung wurde durch den Vorgang „Zahlungserinnerung-Mahnbescheid“ in der Vollstreckung am 19.02.2014 weiter bearbeitet. Obwohl die Forderung September 2013 ausstand, erfolgten noch Zahlungen in den Monaten Oktober und November 2013. Bevor weitere Maßnahmen eingeleitet wurden, war genau zu prüfen, für welche Monate im Jahr 2013 bezahlt worden ist.

Da nach einem Gespräch mit der Yasmina-Geschäftsführung am 18.02.2014 davon ausgegangen wurde, dass die ausstehenden Pacht- und Mietzahlungen beglichen werden, wurde zunächst davon abgesehen, angesichts der erheblichen Vorlaufzeit in die Titulierung und Vollstreckung zu gehen.

*Frage 11: Warum wurde nicht der direkte Kontakt zum Investor bezüglich der ausstehenden Pachtzahlungen gesucht?*

Partner beim Pachtvertrag ist die Yasmina Flughafenmanagement GmbH und nicht die *3Y Logistic und Projektbetreuung GmbH* (3Y). Über die offenen Forderungen bei den Pacht- und Mietzahlungen wurde mit der Yasmina-Geschäftsführung am 18.02.2014 gesprochen, die eine Klärung mit Prof. Radyamar zusagte. Vor diesem Hintergrund wurde keine Veranlassung gesehen, noch einmal mit 3Y darüber zu sprechen.

Frage 12: Wann und wie oft wurde der direkte Kontakt zum damaligen bestellten Geschäftsführer des Flughafens hinsichtlich der offenen Pachtzahlungen gesucht?

Durch die Zusicherung des damaligen Geschäftsführers in dem Gespräch am 18.02.2014, die Begleichung der Außenstände mit Prof. Radyamar zu klären, wurde nichts weiter unternommen, weil davon ausgegangen wurde, dass die Außenstände beglichen werden.

Frage 13: Wie sehen die Handlungsstufen der Hansestadt Lübeck im zeitlichen Kontext aus, wenn ein Pächter mit den Zahlungen im Rückstand ist?

Das Mahnverfahren läuft in der Buchungssoftware weitestgehend automatisiert. In Abhängigkeit von dem Rechtscharakter der jeweiligen Forderung sind im System diverse Mahnarten eingerichtet, die unterschiedliche Abläufe im Falle eines Mahnverfahrens bewirken. Bei Miet- und Pachtzahlungen handelt es sich i.d.R. um regelmäßig wiederkehrende privatrechtliche Schuldverhältnisse, bei denen die Fälligkeit vertraglich festgesetzt ist. Leistet der Schuldner bei Fälligkeit nicht, gerät er automatisch in Verzug. Nach Ablauf einer hinterlegten Karenzzeit wird automatisiert eine Mahnung erstellt und verschickt. Wenn auf diese innerhalb einer im System festgelegten Frist keine Zahlung erfolgt, wird der offene Posten automatisiert der Vollstreckungsstelle übermittelt. Von dort erhält der Schuldner i.d.R. noch eine Zahlungsaufforderung mit dem Hinweis, dass bei Nichtzahlung ein Mahnbescheid beantragt wird. Wenn weiterhin kein Geld eingeht, wird der Forderungsstand noch einmal überprüft und der zuständige Bereich wird um Mitteilung gebeten, ob ein Mahnbescheid beantragt werden soll, und ob im Falle eines Widerspruches ein Streitiges Verfahren durchgeführt wird. Dabei werden noch einmal Hauptforderungen, Zinsen und Nebenforderungen abgefragt. Die Miet- und Pachtforderungen der Yasmina im Jahr 2013 waren in der Buchungssoftware als privatrechtliche Standard-Forderungen (also als nicht-wiederkehrende Leistungen) gebucht. Bei diesen werden vor Übermittlung an die Vollstreckungsstelle zwei Mahnungen verschickt.

Frage 14: Welche Möglichkeiten hat die Stadt, um noch an die ausstehenden Pachtraten zu kommen?

Die Hansestadt Lübeck wird die ausstehenden Forderungen gemäß § 174 InsO nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei dem Insolvenzverwalter förmlich geltend machen. Ebenso hat die Stadt ihr Verpächter-/Vermieterpfandrecht bereits gegenüber dem vorläufigen Insolvenzverwalter geltend gemacht und wird diese Ansprüche nach Eröffnung des Hauptverfahrens weiter verfolgen. Die Hansestadt Lübeck hat den vorläufigen Insolvenzverwalter aufgefordert, keine im Eigentum der Yasmina stehenden Vermögensgegenstände aus dem Pacht- und Mietobjekt zu entfernen und dem Pfandrecht zu entziehen.

Frage 15: Wie ist der aktuelle Stand des Mahnverfahrens?

Alle derzeit offenen Hauptforderungen aus Pachten und Mieten sind gemahnt und der Vollstreckungsstelle übermittelt. Da mittlerweile das Insolvenzverfahren beantragt wurde, besteht derzeit ein allgemeines Vollstreckungsverbot.

Frage 16: Konnte der Mahnbescheid zugestellt werden? An wen?

Es wurde kein Mahnbescheid beantragt. Siehe auch Antwort zu Frage 10.

Frage 17: Gibt es bereits einen Vollstreckungsbescheid oder ist Widerspruch eingelegt worden (sofern Zustellung erfolgte?)

Nein, siehe Antwort zu Frage 10.

Frage 18: Ist das Klageverfahren - sofern Widerspruch eingelegt wurde - beabsichtigt?

Entfällt. Siehe die Antworten zu den Fragen 10 und 15.

## **Fragen zum Informationsstand des Bürgermeisters:**

*Frage 20: Warum hat der Bürgermeister die kommunalpolitischen Entscheidungsträger bzw. Gremien (z.B. Hauptausschuss) erst Mitte April von dem eingeleiteten Mahnverfahren gegen die Betriebsgesellschaft des Flughafens informiert?*

Die andauernde Diskussion über die Zukunft des Lübecker Flughafens hat spätestens seit dem Ausstieg von Infratil im Jahr 2009 immer wieder zu einer großen Verunsicherung bei den Fluggesellschaften und den Endkunden/Passagieren geführt, die zu Lasten der wirtschaftlichen Situation des Flughafens ging.

Mit der Privatisierung des Flughafens Ende 2012 war ebenso die Hoffnung verbunden, den Flughafen aus der öffentlichen Diskussion heraus zu bekommen. Eine frühzeitigere Information über Zahlungsrückstände hätte aller Wahrscheinlichkeit nach eine neuerliche öffentlich ausgetragene Debatte über die Zukunft des Flughafens ausgelöst. Die Stadt hätte in dem Fall aktiv darauf hingewirkt, die wirtschaftliche Situation der Yasmina am Markt und die Chancen in der rechtlichen Auseinandersetzung über das Planfeststellungsverfahren negativ zu beeinflussen.

Bis Anfang April ist die Verwaltung immer davon ausgegangen, dass die offenen Forderungen durch die Yasmina beglichen werden. Der Zahlungsverzug wurde als ein vorübergehendes Phänomen eingeschätzt. Hierzu gehört auch der Umstand, dass im Falle von finanziellen Schwierigkeiten davon auszugehen war, dass die Yasmina ohne Weiteres zum 31.12.2013 vom Kaufvertrag zurückgetreten wäre.

Vom heutigen Kenntnisstand aus gesehen, hat die Verwaltung die Situation falsch eingeschätzt und hätte den Zahlungsverzug frühzeitig als Alarmzeichen für eine drohende Zahlungsunfähigkeit werten müssen.

Gleichwohl wäre auch in dieser Situation die Frage zu stellen, welche Alternativen der Hansestadt Lübeck zur Verfügung stehen, wenn eine Übernahme der Betriebspflicht durch die Stadt oder ein städtisches Tochterunternehmen ausgeschlossen bleiben sollte. Die außerordentliche Kündigung des Pachtvertrages durch Entscheidung der Bürgerschaft nach dem 31.12.2013 hätte die unmittelbare Einstellung des Flugbetriebs zur Folge gehabt und die Rückforderung von Fördermitteln von etwa 4,7 Mio. € durch das Land.

Auch ein privater Verpächter würde ggf. davon absehen, die ausstehenden Forderungen zu vollstrecken bzw. den Pachtvertrag zu kündigen, weil die Alternative wäre, wieder selbst die Betreiberfunktion des Flughafens zu übernehmen oder den Flugbetrieb einzustellen mit der Folge einer Entwertung (Abschreibung) des Infrastrukturvermögens und der drohenden Rückzahlung von Fördermitteln.

Der Hauptausschuss und die Haushaltsrunde der Fraktionsvorsitzenden wurden über den Zahlungsverzug bei der Pacht und Miete informiert, als davon auszugehen war, dass diese offene Forderung nicht mehr bedient wird. Vor Bekanntwerden der gesellschaftsrechtlichen Veränderungen bei 3Y und der Yasmina handelte bereits wie vorstehend erwähnt die Verwaltung im guten Glauben, dass die ausstehenden Forderungen beglichen werden. Noch am 04.04. hat der Rechtsberater von Prof. Radyamar gegenüber den RAen von Latham & Watkins auf Nachfrage erklärt, dass es keine Anhaltspunkte für eine finanzielle Schieflage bei 3Y und Yasmina gibt. Zu dem Zeitpunkt war der Hansestadt Lübeck noch nicht bekannt, dass 3Y verkauft und ein neuer Geschäftsführer bei der Yasmina bestellt worden ist.

*Frage 21: Warum berichtete der Bürgermeister auch auf Nachfrage in der Runde der Fraktionsvorsitzenden, dass diese Außenstände sich auf 2-3 Monate beziehen?*

Zu dem Zeitpunkt wurde noch der Sachverhalt überprüft, wie hoch und seit wann tatsächlich offene Forderungen gegenüber der Yasmina bestehen und welche Außenstände ggf. schon beglichen worden sind.

### **Fragen zum Informationsstand der Verwaltung:**

Frage 24: *Welche Handlungsvorschläge haben die informierten Personen wann dem Bürgermeister unterbreitet?*

Im Nachgang zum Gespräch mit der Yasmina-Geschäftsführung am 18.02.2014 wurde empfohlen, zunächst von einer Titulierung und ggf. Vollstreckung abzusehen, da den Äußerungen der Geschäftsführung zu entnehmen war, dass die Begleichung der offenen Forderungen mit Prof. Radyamar als Geschäftsführer der 3Y geklärt wird.

Frage 25: *An welchem Tag und wie hat die Verwaltung der Stadt Lübeck erfahren, dass Prof. Amar seine Anteile an der Muttergesellschaft der Yasmina verkauft hat?*

Eigene Nachforschungen hatten am 11.04.2014 ergeben, dass ebenfalls am 31.03.2014 die 3Y *Logistic und Projektbetreuung GmbH (3Y)* an Herrn Adam Wagner veräußert worden ist. Die 3Y ist Alleingesellschafterin der Yasmina.

Das Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein hat am 16.04.2014 die Hansestadt Lübeck offiziell in Kenntnis gesetzt, dass Herr Adam Wagner zum neuen Geschäftsführer der Yasmina bestellt worden ist (Handelsregisteranmeldung vom 31.03.2014, UR-Nr. E 247/2014 des Notars Andreas Ehlen, Berlin).

Zwischenzeitlich ist auch bekannt geworden, dass Prof. Radyamar am 01.04.2014 sein Unternehmen *Aquila Aviation GmbH* veräußert hat. Das lässt die Vermutung zu, dass Prof. Radyamar Ende März/Anfang April alle Gesellschaften in Deutschland, wo er entweder Geschäftsführer oder Gesellschafter war, veräußert hat.

### **Fragen zu den Sonderkündigungsrechten der Stadt:**

Frage 26: *Wer entscheidet über die Inanspruchnahme des Sonderkündigungsrechts, dass sich aus Nichtzahlung der Pacht ergibt?*

Für den Fall, dass die Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung vorlägen, bedürfte diese nach § 27 Abs. 1 GO S-H und ggf. nach § 28 Nr. 17 GO S-H der Zustimmung der Bürgerschaft.

Frage 28: *Wie will der Bürgermeister mit dem Sonderkündigungsrecht umgehen, dass sich aus der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ergibt?*

Die Insolvenz als solche stellt nach neuerer Rechtsprechung keinen Kündigungsgrund dar. Auf das beigefügte Schreiben der Rechtsberater der Hansestadt Lübeck wird verwiesen.

### **Fragen zum Kontakt zu Prof. Amar:**

Frage 29: *Wann gab es seitens der Stadt den letzten Kontakt mit Prof. Amar?*

11.03.2014

Frage 30: *Wer hatte diesen Kontakt?*

Bürgermeister Saxe

Frage 31: *Was wurde dabei erörtert?*

In dem Kontakt wurde die Frage erörtert, die Entscheidung über den Satzungsbeschluss zum B-Plan für die Glasfaserkabelfabrik auf die Juni-Sitzung der Bürgerschaft zu verschieben.

### **Fragen zu den städtischen Grundstücken bei der Betreibergesellschaft:**

Frage 35: *Besitzt die Stadt ein Vorkaufsrecht auf die noch Ende 2013 von der Flughafengesellschaft erworbenen Grundstücke, das noch ausgeübt werden kann?*

Hier ist nicht bekannt, um welche Grundstücke es sich handeln soll (Frage an 2.280).

Frage 37: *Der Flughafen soll noch Ende 2013 Grundstückskäufe im Flughafenumfeld vorgenommen haben. Bestehen in diesem Zusammenhang Vorkaufsrechte der Stadt und welche Überlegungen gibt es, der Stadt Handlungsoptionen durch Ausübung von Vorkaufsrechten zu sichern?*

Siehe Antwort zu Frage 35.

#### **Fragen zur geplanten Glasfaserfabrik:**

Frage 39: *Wurden im Zuge der Gespräche über das Investitionsvorhaben über eine Glasfaserfabrik auch die Pachtrückstände angesprochen?*

Nein.

Frage 40: *Wer ist jetzt Eigentümer/Verantwortlicher für die Glasfaserfabrik und die entsprechenden Grundstücke?*

Eigentümer des Grundstücks ist nach wie vor die KWL. Bauvorhabenträger ist weiterhin die 3Y. Gegenteiliges ist nicht bekannt.

Frage 42: *Wann wusste der Bausenator, bzw. Bürgermeister, dass der Vorschuss nicht gezahlt worden ist?*

Der Bausenator hat hierüber von der Bauordnung am 21.03.2014 und der Bürgermeister am 24.03.2014 Kenntnis erhalten.

#### **Fragen zum Insolvenzverfahren:**

Frage 44: *Wieso schloss der Bürgermeister in der Runde der Fraktionsvorsitzenden eine Insolvenz noch aus?*

Der Bürgermeister hat in der Runde der Fraktionsvorsitzenden ausgeführt, dass in einer Insolvenz für den Fortbestand des Flughafens auch eine Chance liegen kann. Ein Insolvenzantrag gestaltete sich zu dem Zeitpunkt aber als schwierig, wenn sowohl der Geschäftsführer als auch der Gesellschafter nicht erreichbar sind. Das Problem wurde bekanntlich am 23.04. durch Antrag beim Amtsgericht auf Einsetzung einer Notgeschäftsführung gelöst, die daraufhin den Insolvenzantrag gestellt hat.

Frage 45: *Welche Folgen ergeben sich durch eine Insolvenz für die Stadt?*

Das weitere Insolvenzverfahren ist abzuwarten, um die Folgen für die Stadt einschätzen zu können. Die Stadt ist derzeit insolvenzrechtlich gehindert, den Pachtvertrag zu kündigen. Die Stadt macht bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens ihre Forderungen geltend. Kommt es zu keiner Fortführung der Yasmina, ist mit dem Antrag auf Rückgabe der Betriebsgenehmigung oder dem Entzug der Betriebsgenehmigung zu rechnen. Die unmittelbare Folge ist die Einstellung des Flugbetriebs.

Die Einstellung des Betriebs des Flughafens Lübeck als Verkehrsflughafen berechtigt die Hansestadt Lübeck zur außerordentlichen Kündigung des Pachtvertrages und damit zur Geltendmachung des Wiederkaufsrechts bezüglich der im Rahmen der Privatisierung auf die Yasmina übertragenen Grundstücke.

Sollte dauerhaft die Betriebsgenehmigung für einen Verkehrsflughafen entzogen sein, ist mit einer Rückforderung der gewährten Fördermittel durch das Land zu rechnen. Ferner ist mit negativen regionalökonomischen Effekten für die Wirtschafts- und insbesondere Tourismusregion Lübeck zu rechnen.

Frage 46: *Welche Folgen ergeben sich durch eine Insolvenz für die Mitarbeiter?*

Die Mitarbeiter erhalten für 3 Monate Insolvenzausfallgeld.

Frage 47: Welche Konsequenzen hat eine Insolvenz für den Flugbetrieb?

Der Flugbetrieb wird zunächst im vollen Umfang fortgesetzt, so die Aussage des vorläufigen Insolvenzverwalters vor dem Hauptausschuss am 29.04. und in der Medienberichterstattung.

Frage 48: Wer hat im Falle einer Insolvenz die Betriebspflicht?

Auch im Fall der Insolvenz hat die Yasmina eine Betriebspflicht.

Frage 49: Welche Rechte und Kompetenzen besitzt der vorläufige Insolvenzverwalter?

Im Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der Yasmina hat das Insolvenzgericht Lübeck – wie in Insolvenzverfahren üblich – einen sog. schwachen vorläufigen Insolvenzverwalter eingesetzt und bestimmt, dass die Yasmina über Gegenstände ihres Vermögens nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam verfügen kann. Damit braucht insbesondere jede wesentliche Geschäftsführungsmaßnahme die Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters. Dies führt in der Praxis dazu, dass die eigentliche Entscheidungsgewalt über unternehmerische Maßnahmen von der Geschäftsführung auf den vorläufigen Insolvenzverwalter übergeht. Darüber hinaus ist der vorläufige Insolvenzverwalter berechtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Yasmina einzuziehen sowie die Geschäftsräume der Yasmina jederzeit zu betreten.

Frage 51: Sind die Forderungen der Hansestadt Lübeck bereits im Insolvenzverfahren angemeldet worden? Wann wird dies ggf. erfolgen?

Die förmliche Anmeldung der offenen Forderungen beim Insolvenzverwalter erfolgt erst nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Siehe auch die Antwort zu Frage 14.

**Fragen zur Betriebsgenehmigung:**

Frage 52: Was geschieht, wenn die Betriebsgenehmigung entzogen wird?

Der Flugbetrieb wird eingestellt. Die Yasmina stellt daraufhin ihren Geschäftsbetrieb ein. Die Hansestadt Lübeck ist nicht verpflichtet, die Betriebsgenehmigung zu übernehmen. Sollte die Betriebsgenehmigung für den Verkehrsflughafen Lübeck-Blankensee dauerhaft entzogen sein, ist mit einer Rückforderung der gewährten Fördermittel durch das Land Schleswig-Holstein gegenüber der Fördermittelempfängerin Hansestadt Lübeck zu rechnen.

Die Einstellung des Betriebs des Flughafens Lübeck als Verkehrsflughafen berechtigt die Hansestadt Lübeck zur außerordentlichen Kündigung des Pachtvertrages und damit zur Geltendmachung des Wiederkaufsrechts bezüglich der im Rahmen der Privatisierung auf die Yasmina übertragenen Grundstücke.

Frage 53: Welche Gegenstände der neue Eigentümer/Geschäftsführer in der Zeit vor der Insolvenz verkauft.

Nicht bekannt, dass Gegenstände durch den neuen Eigentümer veräußert worden sind.

**Fragen zu den möglichen Pflichten der Stadt:**

Frage 55: Wie wird die Stadt ihre moralische Verantwortung für die Mitarbeiter wahrnehmen?

Beim Flughafenverkauf Ende 2012 mit einem Betriebsübergang auf den neuen Flughafenbetreiber Yasmina hatten die Mitarbeiter die Möglichkeit, dem Betriebsübergang zu widersprechen. Zwei Mitarbeiter hatten seinerzeit dem Betriebsübergang innerhalb der Monatsfrist widersprochen.

Frage 56: Entsteht eine Schadensersatzpflicht der Stadt (z.B. ggü. den Airlines, Pächtern, Kunden, etc.), wenn der Flugbetrieb (Der Bürgermeister sprach vom Sekunden-Tod) eingestellt wird?

Nein. Die Betriebspflicht liegt bei der Yasmina. Die Stadt steht in keinem Vertragsverhältnis zu den Airlines oder sonstigen Flughafenkunden.

Im Übrigen sprach der Bürgermeister nur in einer bestimmten Konstellation von einem „Sekunden-Tod“, wenn nämlich die Stadt den Pachtvertrag außerordentlich kündigen und wirksam beenden würde. Die Yasmina verlöre das Recht zur Nutzung der Pachtflächen und damit die Grundlage für den Betrieb des Flughafens. Die zwangsläufige Folge wäre der Entzug der Betriebsgenehmigung. Der Flugbetrieb müsste augenblicklich eingestellt werden. Die Yasmina würde im nächsten Moment den Geschäftsbetrieb einstellen.

### **Fragen zur Überprüfung des Investors 3Y:**

*Frage 61: Hat sich die Hansestadt Lübeck vor dem Verkauf des Flughafens, durch Vorlage einer "Bescheinigung in Steuersachen" (früher Unbedenklichkeitsbescheinigung) davon überzeugt, dass die 3 y Logistic und Projektbetreuung GmbH ihre steuerlichen Verpflichtungen erfüllt hat?*

Nein. Es handelte sich auch um kein förmliches Ausschreibungsverfahren, sondern um ein freiwilliges offenes, bedingungs- und diskriminierungsfreies und transparentes Wettbewerbsverfahren außerhalb des EG-Vergaberechts. Bisher musste in keinem Privatisierungsverfahren der Stadt ein Bieter eine sogenannte steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Gez. Bürgermeister